

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) **der Fa. Omnibusbetrieb Michel**

(Stand: 03/2012)

1. Abschluß des Beförderungsvertrages

Mit der Busbestellung bietet man uns den Abschluß eines Beförderungsvertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mittels einer schriftlichen Auftragserteilung durch den Auftraggeber und einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch unser Haus zustande. Der Auftraggeber steht für alle im Vertrag aufgeführten Personen und deren Vertragsverpflichtungen ein.

2. Bezahlung

Mit Eingang unserer Auftragsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % des vereinbarten Reisepreises fällig. Nach der Fahrt erhalten Sie eine Rechnung über den vollen Betrag. Der angezahlte Betrag ist von der Rechnungssumme abzuziehen. Der Restbetrag ist 10 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

3. Leistung/Leistungsänderung

Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus unserer Leistungsbeschreibung sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben der Auftragsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung ändern, bedürfen einer fermündlichen bzw. schriftlichen Bestätigung. Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungspunkte von dem vereinbarten Inhalt des Beförderungsvertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden, sind nur gestattet, soweit die Änderung den Gesamtzuschnitt des Auftrages nicht beeinträchtigt.

Über Leistungsänderungen oder –abweichungen unsererseits werden wir Sie unverzüglich in Kenntnis setzen und Ihnen eine kostenlose Umbuchung bzw. einen kostenfreien Rücktritt anbieten, wenn der Umfang der Änderung dies erfordert.

Änderungen auf Wunsch des Auftraggebers nach Fahrtantritt (z. B. Fahrstrecke und –dauer) sind nur möglich, soweit die gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen dies zulassen. Die Änderungen sind auf dem Fahrauftrag zu vermerken und vom Auftraggeber gegenzeichnen zu Naturkatastrophen usw., die Leistungserbringung unmöglich ist. Bei Rücktritt nach Antritt der Fahrt sind wir verpflichtet den Auftraggeber zurückzuführen, es sei denn, daß gerade die Gründe, die zum Rücktritt geführt haben, eine Rückführung durch uns unmöglich machen. Aufwendungen, die wir aufgrund nicht in Anspruch genommener Leistung ersparen, werden dem Auftraggeber nicht in Rechnung gestellt bzw. zurückerstattet. Mehrkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

4. Durchführung der Leistung

Wir sind berechtigt, aus wichtigem Grund ein anderes Unternehmen mit der Durchführung der bestellten Leistung zu beauftragen oder die Leistung mit einem anderen als dem vertraglich vereinbarten Bus zu erbringen.

5. Preise/Preisänderung

Alle Preise, die vertraglich festgelegt worden sind, enthalten die gesetzliche MwSt (Bruttopreise), es sei denn, der Preis ist gesondert als Nettopreis ausgewiesen. Ändert sich der Umfang der vereinbarten Leistung (z. B. höhere Personenzahl, Auftragsänderung auf Wunsch des Auftraggebers), so sind wir berechtigt, einen Mehrpreis zu berechnen. Im Preis sind Nebenkosten wie z. B. Gebühren für Straßennutzung (Maut), Fähren, Parken, Telefongespräche, Reiseleitungen und Vermittlungen nicht enthalten. Übernachtungskosten für Fahrer und Reiseleiter sind vom Auftraggeber zu zahlen.

6. Geltendmachung von Ansprüchen

Damit eventuelle Ansprüche nachgeprüft werden können, sind diese in einer Frist von 3 Werktagen nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Fahrt bei uns schriftlich anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Auftraggeber ohne Verschulden an deren Einhaltung gehindert worden ist und die Ansprüche nicht wegen versteckter Schäden geltend gemacht werden. Die Ansprüche aus dem Beförderungsvertrag verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit der Entstehung des Anspruchs.

7. Gepäckbeförderung/Fundsachen

Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, wird Handgepäck im normalen Umfang mitbefördert. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht. Handgepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind vom Fahrgast selbst zu beaufsichtigen. Der Fahrgast haftet für jeden Schaden, der durch die von ihm mitgeführten Sachen verursacht wird. Fundsachen sind bei dem Fahrer abzuliefern. Für abgegebene Fundsachen beschränkt sich unsere Haftung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

8. Beförderungsbedingungen

Die Beförderungsbedingungen entsprechen den derzeit gültigen Bestimmungen der BOKraft.

9. Haftung

Wir haften grundsätzlich im Rahmen des § 23 PBefG für nachweisbar vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Sachschäden bei einem Haftungsbetrag in Höhe von 1.000,00 DM je Fahrgast. Keine Haftung übernehmen wir bei Schäden, die durch das Verschulden von Fahrgästen oder sonstiger Dritter oder beim Verladen von Gepäck entstehen. Verspätungen bis zu 6 Stunden berechtigen den Auftraggeber nicht zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegenüber unserer Firma.

10. Rücktritt durch den Auftraggeber

Der Auftraggeber kann vor Beginn der Reise zurücktreten. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Tritt der Auftraggeber zurück, so verliert unser Unternehmen den Anspruch auf den vereinbarten Beförderungspreis, allerdings sind wir berechtigt die nachfolgend genannten Rücktrittsgebühren zu erheben. Diese gliedern sich wie folgt:

* bis 30 - 22 Tage vor Fahrtantritt:	20% des Vertragspreises
* bis 21 - 15 Tage vor Fahrtantritt:	50% des Vertragspreises
* bis 14 - 7 Tage vor Fahrtantritt:	60% des Vertragspreises
* bis 6 - 1 Tag vor Fahrtantritt:	80% des Vertragspreises
* am Tag der Fahrt:	100% des Vertragspreises

11. Rücktritt durch Omnibusbetrieb Michel

Wir können vom Beförderungsvertrag zurücktreten, wenn durch Umstände, die wir nicht zu vertreten haben oder höhere Gewalt wie z. B. Naturkatastrophen usw., die Leistungserbringung unmöglich ist. Bei Rücktritt nach Antritt der Fahrt sind wir verpflichtet den Auftraggeber zurückzuführen, es sei denn, daß gerade die Gründe, die zum Rücktritt geführt haben, eine Rückführung durch uns unmöglich machen. Aufwendungen, die wir aufgrund nicht in Anspruch genommener Leistung ersparen, werden dem Auftraggeber nicht in Rechnung gestellt bzw. zurückerstattet. Mehrkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

12. Verhalten eines Fahrgastes während der Fahrt

Alle Fahrgäste werden gebeten, den Anweisungen unseres Bordpersonals nachzukommen. Personen, die sich dem widersetzen oder solche, die Mitreisende belästigen oder unsere Fahrzeuge oder Betriebsanlagen verunreinigen oder beschädigen, können von der Beförderung ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung eines bereits bezahlten Entgeltes. Unser Anspruch auf das vereinbarte Entgelt bleibt davon unberührt. Kosten, die durch Verunreinigung oder Beschädigung unserer Fahrzeuge oder Betriebsanlagen durch den Auftraggeber oder seinen Kunden bzw. begleitenden Personen entstehen, sind durch den Auftraggeber zu ersetzen. Jeder Fahrteilnehmer ist verpflichtet, bei Einnahme oder Verlassen seines Platzes, insbesondere in der Nähe von Außentüren, sich einen festen Halt zu verschaffen, so daß er bei den im Betrieb eines Fahrzeuges unvermeidlichen Schwankungen und Stößen weder selbst Schaden erleidet noch anderen zufügt. Für Schäden, die durch Außerachtlassen dieser Vorsichtsmaßnahmen entstehen, haftet der Fahrteilnehmer.

13. Paß-/Zollvorschriften

Der Auftraggeber ist im grenzüberschreitenden Verkehr für die Einhaltung der Paß-, Visa-, Devisen- und Zollbestimmungen sowie sonstiger Bestimmungen, insbesondere über die Ein- und Ausfuhr von Gegenständen für alle Fahrteilnehmer verantwortlich. Alle durch Nichteinhaltung dieser Bestimmungen entstehende Kosten, Strafen, Fahrzeuggebühren usw. gehen zu Lasten des Auftraggebers bzw. Fahrgastes.

14. Gerichtsstand/Erfüllungsort

Als Gerichtsstand und Erfüllungsort gilt Dresden als vereinbart.